

**Antrag auf Förderung für den Einbau von, nach ÖNORM B 5338
geprüften, einbruchshemmenden Wohnungseingangstüren
mit mindestens Widerstandsklasse 3**

gemäß Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz - WWFSG 1989
Landesgesetzblatt für Wien, Nr. 18/1989 in der geltenden Fassung

An den
Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 50 -
Referat Wohnungsverbesserung
Maria-Restituta-Platz 1
1200 Wien

**MieterInnen-
antrag
Türe**

M T

Antrag und Beilagen sind gebührenfrei.

Die Förderungswerberin bzw. der Förderungswerber,

Name: _____ Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Tel.-Nr. (tagsüber): _____

beantragt für den Einbau einer einbruchshemmenden Wohnungseingangstüre
in Wien,

Bezirk,	Haus-Nr.	Stiege	Tür
---------	----------	--------	-----

die Gewährung eines einmaligen nichtrückzahlbaren Beitrages in der Höhe von 20% der Kosten, maximal jedoch 400 Euro je Türflügel, gemäß § 17 Abs. 6 Sanierungsverordnung für Wien in der geltenden Fassung.

Nur bei Inanspruchnahme von bevollmächtigten Personen auszufüllen:

Bevollmächtigte Person:

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon. (tagsüber): _____

Die Vollmacht ist dem Förderungsansuchen anzuschließen.

Diese Förderung gilt für Wohnungen mit einer Wohnnutzfläche von mindestens 22 Quadratmetern in Häusern deren baubehördliche Bewilligung zur Errichtung vor mindestens 20 Jahren erteilt wurde.

EDV-unterstützte Datenverarbeitung; Auftraggeber Stadt Wien registriert unter DVR 0000191-V040 zwecks Gewährung der Sanierungsförderung.

Der Förderungswerber/die Förderungswerberin erklärt sich im Sinne des Datenschutzgesetzes mit der Ermittlung, Verarbeitung und Übermittlung der Antragsdaten für magistratsinterne Zwecke einverstanden.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag unbedingt beizulegen:

- Rechnung inklusive Montagekosten für den Einbau der einbruchshemmenden Wohnungseingangstüre (1 Original + 1 Kopie mit genauer Angabe des Türproduktes). Die Förderungseinreichung bei der Magistratsabteilung 50 hat innerhalb von sechs Monaten ab Rechnungslegungsdatum zu erfolgen. Zu einem früheren Zeitpunkt ausgestellte Rechnungen können nicht anerkannt werden.
Achtung: Es werden nur Rechnungen über Arbeiten und Lieferungen von gewerbeberechtigten UnternehmerInnen anerkannt.
- Zertifikat, dass die Türe nach der ÖNORM B 5338 positiv geprüft wurde und einen Nachweis, dass Widerstandsklasse 3 oder besser erfüllt ist.

Beim Einbau der Türe müssen die Bestimmungen der Bauordnung für Wien sowie alle einschlägigen Ö-Normen eingehalten werden.

Ihre Vermieterin bzw. Ihr Vermieter muss mit dem Einbau der einbruchshemmenden Wohnungseingangstüre einverstanden sein. Die Unterfertigung dieser Erklärung ist daher unbedingt erforderlich!

Erklärung der Vermieterin bzw. des Vermieters *)

Mit dem von der Förderungswerberin bzw. vom Förderungswerber beantragten Einbau einer einbruchshemmenden Wohnungseingangstüre nach ÖNORM B 5338 mit mindestens Widerstandsklasse 3 in der genannten Wohnung bin ich als

- EigentümerIn VerwalterIn des Hauses einverstanden; gleichzeitig bestätige ich, dass die Förderungswerberin bzw. der Förderungswerber
 HauptmieterIn Nutzungsberechtigte oder Nutzungsberechtigter DienstnehmerIn der gegenständlichen Wohnung ist.

**Die Nutzfläche dieser Wohnung beträgt _____ Quadratmeter.
Für das Gebäude (die Wohnung) wurde die Baubewilligung im Jahr _____ erteilt.**

Ort	Datum	Unterschrift der Vermieterin bzw. des Vermieters bzw. der Hausverwaltung
-----	-------	---

*) **Mieterinnen bzw. Mieter von Gemeindewohnungen** erhalten die Erklärung des Vermieters beim jeweiligen Kundendienstzentrum der städtischen Wohnhäuserverwaltung WIENER WOHNEN.

Ich habe obige Hinweise zur Kenntnis genommen und erkläre hiermit, dass die gegenständliche Wohnung zur Befriedigung **meines dringenden Wohnbedürfnisses (Hauptwohnsitz)** regelmäßig verwendet wird.

Ich ersuche um Überweisung der Förderbeitrages an:

Bankverbindung:

IBAN:

A	T																								
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Lautend auf _____

Ort	Datum	Unterschrift der Förderungswerberin bzw. des Förderungswerbers
-----	-------	---

Auskünfte:

Magistratsabteilung 50
 Maria-Resstitutata-Platz 1
 1200 Wien
 persönlich Montag bis Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr im 6. Stock im Infopoint
 telefonisch Montag bis Freitag 8.00 bis 15.00 Uhr +43 1 4000-74860
 per E-Mail an wv@ma50.wien.gv.at